

Pressemitteilung der AGVU vom 21. Januar 2016

Entschließungsantrag der Länder zum Wertstoffgesetz - konzeptionslos und oberflächlich

Der im Umwelt-, Innen- und Wirtschaftsausschuss des Bundesrates abgestimmte „Entschließungsantrag zum Wertstoffgesetz“ reduziert die Hersteller auf reine Zahler ohne jede Gestaltungsmöglichkeit und Kontrolle. Er enthält zudem zusammenhanglose Vorschläge. Die AGVU fordert daher die Landesregierungen auf, am 29. Januar 2016 im Plenum des Bundesrates diesem Vorschlag nicht zuzustimmen.

Berlin, 21. Januar 2016. Der Entschließungsantrag für ein „effizientes, ökologisches, verbraucherfreundliches und bürgernahes Wertstoffgesetz“ gefährdet alle ökologischen Leistungen des Dualen Systems zur Erfassung und Verwertung von Verpackungen und hebt die Produzentenverantwortung der privaten Wirtschaft aus.

„Nur über den Wettbewerb bei der Erfassung und Verwertung auf der Ebene der Systembeteiligung können die ökologischen Ziele im Sinne einer echten Kreislaufwirtschaft effizient und kontrollierbar umgesetzt werden,“ erklärt der Vorsitzende der AGVU, Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Delfmann. „Daher sind die Landesregierungen gut beraten, dem Entschließungsantrag nicht zuzustimmen“.

Seit über 20 Jahren hat die Wirtschaft ein effizientes und gut funktionierendes System aufgebaut, für das Deutschland weltweit Anerkennung erhält. Ein Wertstoffgesetz bietet nun die Chance zur Weiterentwicklung für noch mehr Ressourcenschutz und Ressourceneffizienz. Dafür sind die Vorschläge aus dem Entschließungsantrag ungeeignet. Anreize, die ein nachhaltiges und ressourceneffizientes Agieren auf Seiten der Wirtschaft fördern, sind nicht erkennbar.

Kontakt: Arbeitsgemeinschaft Verpackung und Umwelt e. V.,
Professor Dr. Dr. h.c. Werner Delfmann,
Reinhardtstraße 34, 10117 Berlin,
Telefon 030/206 42 66, Fax: 030/206 42 688,
E-Mail: online@agvu.de
www.agvu.de